

KUNDMACHUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl.Nr. 55/1988, werden nachfolgende vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattersburg in seiner Sitzung am **16. Juli 2026** gefassten **Beschlüsse**, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht.

Die Beschlüsse sind teilweise in abgekürzter Form angeführt, da deren Umfang und Art den Anschlag an der Amtstafel nicht zulassen bzw. sind diese bereits schon an der Amtstafel angeschlagen (Verordnungen).

Der genaue und vollständige Wortlaut der Beschlüsse sowie die angeführten Beilagen liegen im Rathaus, Zimmer 3, zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist auf.

Pkt. 2 **Burgenland Energie – Energiekonzept der Stadtgemeinde Mattersburg – Beschlussfassung. –**

Beschluss:

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Rahmen eines Contracting-Modells gemäß dem vorliegenden Angebot für folgende Objekte:

- Kindergarten Mühlgasse
- Kindergarten Walbersdorf
- Musikschule
- Pappelstadion
- Forschungs- und Entwicklungszentrum
- Villa Martini

sowie der Beitritt zum Fanclub Burgenland Energieunabhängig mit den folgenden Zählpunkten:

- Straßenbeleuchtung
- Kremsergasse
- Leitgebasse
- und mit der bereits bestehenden Energiegemeinschaft der Stadtgemeinde

wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Verträge und Vereinbarungen abzuschließen sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeisterin Claudia Schlager



Angeschlagen am: 17. Juli 2026
Abgenommen am: 03. August 2026